Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Soziales, Integration und Digitalisierung

Niederschrift
über die 2. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Integration und Digitalisierung
am **Donnerstag, 14. März 2024, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Mustafa Gündar, 2. stellvertretender Vorsitzender, B90/Grüne
Anja Lipschik, Mitglied, B90/Grüne
Natalie Sperl, Mitglied, B90/Grüne
Maria Stafyllaraki, Mitglied, B90/Grüne
Mirko Düsterdieck, Mitglied, SPD (Vertretung für Frau Esther Kalveram)
Petra Ullrich, Mitglied, SPD
Christoph Frank, Mitglied, CDU
Natalie Paschenko, Mitglied, CDU
Violetta Bock, Mitglied, DIE LINKE (Vertretung für Frau Jenny Schirmer)
Thorsten Burmeister, Mitglied, FDP
Michael Werl, Mitglied, AfD (Vertretung für Herr Norbert Hansmann)

Magistrat
Dr.-Ing. Norbert Wett, Stadtrat, CDU

Schriftführung
Feyza Tanyeri, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Norbert Sprafke, Vorsitzender, SPD
Annette Knieling, 1. stellvertretende Vorsitzende, CDU
Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI
Kristina Quanz, Vertreterin des Behindertenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Anja Deiß-Fürst, Sozialamt
Constanze Wüstefeld, Dezernat für Bürgerangelegenheiten, Soziales, Digitalisierung und Tourismus

Tagesordnung:

1.	**Wohnungslosigkeit**	101.19.1032
2.	**Wohngeldanträge**	101.19.1037
3.	**Pflegeplatz-Suche-App für Kassel**	101.19.1052

2. stellvertretender Vorsitzender Gündar eröffnet die mit der Einladung vom 7. März 2024 ordnungsgemäß einberufene 2. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Digitalisierung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und Tagesordnung fest.

1. Wohnungslosigkeit
Anfrage Fraktion DIE LINKE
- 101.19.1032 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Personen wohnen in der Wolfhager Str. 102?
2. Wie viele Monate verbringen die Bewohner*innen im Durchschnitt in dieser Unterkunft?
3. Wie ist die Qualität und Verfügbarkeit der sozialen Betreuung für die Bewohnerinnen derzeit gestaltet?
4. Welche Arten von Heizungssysteme sind aktuell installiert?
5. Wurde nach dem Brandfall eine Betreuung langfristig sichergestellt?
6. Gab es nach dem Brandfall weitere Kontrollen und Verhandlungen mit dem Eigentümer?
7. Wie viele weitere Unterkünfte dieser Größeneinordnung gibt es in Kassel?
8. Wie sind die Bedingungen dort?
9. Wie hoch sind die jährlichen Unterbringungskosten, die die Stadt Kassel für diese Unterkünfte trägt?
10. Welche Konsequenzen hat die Stadt seit dem Brand im Jahr 2023 gezogen, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Mindeststandards für Unterkünfte?
11. Wie viele Zwangsräumungen gab es in den Jahren 2021, 2022 und 2023?
12. Ende November/Anfang Dezember verstarben zwei Menschen in der Kälte am Bahnhof Wilhelmshöhe. Welche Maßnahmen hat die Stadt Kassel unternommen, um zu verhindern, dass Menschen in der Kälte sterben, insbesondere nach den tragischen Todesfällen am Bahnhof Wilhelmshöhe?

13. Warum gibt es keinen Kältebus, der Obdachlosen in den Wintermonaten Schutz bietet?
14. Die Kälteboxen für Fahrgäste am Bahnhof Wilhelmshöhe schließen um 22 Uhr. Welche Initiativen hat der Magistrat in Absprache mit der Deutschen Bahn ergriffen, um den Schutz vor Kälte auch nachts zu gewährleisten?
15. Welche öffentlich zugänglichen warmen Räume gibt es in der Innenstadt, die auch nachts zugänglich sind?

Stadtrat Dr. Wett und Frau Deiß-Fürst, Sozialamt, beantworten die Anfrage der Fraktion DIE LINKE und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder. Die schriftliche Beantwortung und die Beantwortung der Nachfragen wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. stellv. Vorsitzender Gündar erklärt die Anfrage für erledigt.

2. Wohngeldanträge
Anfrage Fraktion DIE LINKE
- 101.19.1037 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Anträge auf Wohngeld wurden in Kassel 2022, 2023 und bisher in 2024 gestellt?
2. Wie viele davon wurden je positiv beschieden?
3. Wie viele davon wurden je abgelehnt?
4. Wie viele befinden sich noch in Bearbeitung?
5. Wie lange ist inzwischen die durchschnittliche Bearbeitungszeit?
6. Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit ab Antragstellung bis zum Ergehen des Bescheides?

Stadtrat Dr. Wett beantwortet die Anfrage. Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. stellv. Vorsitzender Gündar erklärt die Anfrage für erledigt.

3. Pflegeplatz-Suche-App für Kassel
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.19.1052 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie schätzt der Magistrat den aktuellen und zukünftigen Bedarf an Pflegeplätzen in Kassel ein?

2. Wie bewertet der Magistrat den aktuellen und prognostizierten Bedarf an einer digitalen Lösung zur Pflegeplatzsuche in Kassel?

3. Wie schätzt der Magistrat den Bedarf und den potenziellen Nutzen einer App, wie bspw. die Heimfinder-App des Landes NRW, zur Suche von Pflegeplätzen für die Einwohnerinnen und Einwohner von Kassel ein?

4. Inwiefern könnte eine solche Pflegeplatz-Suche-App, wie die erwähnte Heimfinder-App des Landes NRW, den Einwohnerinnen und Einwohner Kassels Hilfestellung bei der Suche nach einem Pflegeplatz leisten?

5. Könnte der Magistrat Erfahrungen und Best Practices aus anderen Städten oder Bundesländern, die ähnliche Apps eingeführt haben, einholen und bewerten, um mögliche Vorteile für Kassel zu identifizieren?

6. Könnte sich der Magistrat vorstellen, eine digitale Lösung zu entwickeln, die Einwohnerinnen und Einwohner dabei unterstützt, schnell und unkompliziert Pflegeplätze in Kassel zu finden?

7. Wäre der Magistrat bereit, sich mit bestehenden Lösungen in anderen Städten oder Bundesländern auseinanderzusetzen, um mögliche Modelle für Kassel zu entwickeln?

8. Welche technischen Möglichkeiten sieht der Magistrat für die Umsetzung einer solchen App, insbesondere im Hinblick auf die Benutzerfreundlichkeit und Zugänglichkeit?

9. Welche technischen Voraussetzungen müssten für die Entwicklung und Implementierung einer solchen Pflegeplatz-Suche-App in Kassel geschaffen werden?

10. Welche Bedenken und Anforderungen in Bezug auf den Datenschutz könnten bei der Entwicklung einer solchen App bestehen?

11. Welche Maßnahmen müssten ergriffen werden, um den Datenschutz und die Sicherheit der Nutzerdaten zu gewährleisten?

12. Welche Funktionen sollte eine solche Pflegeplatz-Suche-App aus Sicht des Magistrats idealerweise bieten, um für die Nutzer einen echten Mehrwert zu schaffen?

13. Welche Kosten wären mit der Entwicklung, Einführung und Wartung einer solchen Pflegeplatz-Suche-App verbunden, und welche Finanzierungsmodelle kämen infrage?

14. Wie könnte eine erste Einschätzung bezüglich der Integration einer solchen App in die langfristige Digitalisierungsstrategie der Stadt aussehen?

15. Wie könnten lokale Pflege- und Seniorenheime sowie ambulante Dienste in die Entwicklung und den Betrieb einer solchen Pflegeplatz-Suche-App einbezogen werden?

16. Sieht der Magistrat Möglichkeiten für eine überregionale Zusammenarbeit mit angrenzenden Kommunen, um Synergieeffekte zu nutzen? Falls nein, warum nicht?

Stadtrat Dr. Wett beantwortet die Anfrage der Fraktion DIE LINKE und beantwortet die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.

2. stellv. Vorsitzender Gündar erklärt die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

Mustafa Gündar
2. stellvertretender Vorsitzender

Feyza Tanyeri
Schriftführerin

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Bürgerangelegenheiten,
Soziales, Digitalisierung und Tourismus

Kassel, 13. Februar 2024

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 22. MRZ. 2024

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 01.02.2024
Vorlage Nr. 101.19.1032
Wohnungslosigkeit

1. **Frage:**
   Wie viele Personen wohnen in der Wolfhager Str. 102?

   Antwort:
   Aktuell sind in dem Objekt 21 Personen untergebracht. Vier Zimmer stehen derzeit leer.

2. **Frage:**
   Wie viele Monate verbringen die Bewohner*innen im Durchschnitt in dieser Unterkunft?

   Antwort:
   Eine Einweisung in einer Unterkunft zur Abwendung von Obdachlosigkeit erfolgt i. d. R. befristet für drei Monate. Ziel ist, die Betroffenen so schnell wie möglich in Mietwohnungen zu vermitteln. Sofern eine Vermittlung in eine eigene Wohnung nicht möglich ist, wird die Einweisung jeweils befristet verlängert. Eine durchschnittliche Unterbringungsdauer kann nur schwer ermittelt werden, da die Verweilzeiten der untergebrachten Personen stark unterschiedlich sind. Die aktuell eingewiesenen Personen sind im Durchschnitt seit 16 Monaten dort.

3. **Frage:**
   Wie ist die Qualität und Verfügbarkeit der sozialen Betreuung für die Bewohnerinnen derzeit gestaltet?

   Antwort:
   Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Fachstelle Wohnen (ZFW, Obdachlosenhilfe) bieten schon immer regelmäßige wöchentliche Sprechzeiten zu bestimmten Zeiten in der Unterkunft/den Unterkünften an. Außerdem erfolgen unregelmäßige spontane Besuche durch das Personal der ZFW. Mit den gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern der Untergebrachten erfolgt schon immer ein enger Austausch, ebenso bei Bedarf mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamts Region Kassel.

In Kooperation mit dem Sozialen Friedensdienst (SFD) Kassel wurde seit Mai 2023 eine regelmäßige aufsuchende psychosoziale Beratung in den Unterkünften Wolfhager Straße erprobt und etabliert.
Personal des SFD (drei Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen) ist mindestens zweimal wöchentlich zu festen Zeiten und zusätzlich nach vorheriger Absprache und zur Begleitung zu wichtigen Terminen vor Ort. Das Personal des SFD ist über Diensthandys erreichbar und wird regelmäßig von den Untergebrachten kontaktiert. Durch eine Zusammenarbeit mit Dolmetschenden können sprachliche Barrieren überwunden werden.
Kontaktdaten von ZFW und SFD sind in den Unterkünften sichtbar angebracht und somit ist eine Erreichbarkeit garantiert.
Kontakt zwischen dem SFD und den Untergebrachten wurde und wird über das Personal der ZFW geknüpft; ZFW und SFD arbeiten eng zusammen und es erfolgt regelmäßiger Austausch, um eine gezielte Ansprache der Untergebrachten bei sich abzeichnenden Problemstellungen zu ermöglichen.
Sofern bei den Untergebrachten eine Sucht-/Drogenproblematik bekannt ist oder vermutet wird, erfolgt außerdem eine Vermittlung zur Suchtberatung bzw. aufsuchende Hilfe durch die Drogenhilfe Nordhessen e. V.
Zudem bietet JAFKA/StadtBild gGmbH über den Stadtteiltreff Engelhard 7 Beratung und Unterstützung an.
In Zusammenarbeit mit dem SFD und JAFKA/StadtBild wurde im Herbst 2023 ein Hinterhoffest organisiert, an dem viele Bewohner teilnahmen. Der SFD organisiert außerdem diverse Freizeitaktivitäten. Auf die (kostenfreien) Freizeitangebote in der Stadt Kassel wird ebenfalls aufmerksam gemacht.

4. **Frage:**
Welche Arten von Heizungssysteme sind aktuell installiert?

Antwort:
Es gibt eine Gaszentralheizung mit Heizkörpern in jedem Zimmer.

5. **Frage:**
Wurde nach dem Brandfall eine Betreuung langfristig sichergestellt?

Antwort: Siehe Frage 3; die Betreuung durch die ZFW fand schon immer in dem Objekt (und in allen anderen) statt: regelmäßige Vor-Ort-Sprechzeiten und unregelmäßige Besuche durch Personal der ZFW.

6. **Frage:**
Gab es nach dem Brandfall weitere Kontrollen und Verhandlungen mit dem Eigentümer?

Antwort:

Es gibt in Kooperation mit der Bauaufsicht bedarfsgerechten und intensiven Kontakt zum Hauseigentümer.

7. **Frage:**
Wie viele weitere Unterkünfte dieser Größeneinordnung gibt es in Kassel?

Antwort:
Die Stadt Kassel verfolgt seit Jahrzehnten erfolgreich die Strategie der dezentralen Unterbringung von Obdachlosenhaushalten und nimmt vor diesem Hintergrund in Häusern i. d. R. nur einzelne oder wenige Einheiten in Anspruch.
Aufgrund des starken Anstiegs der Anzahl von Obdachlosenhaushalten (2013= 332 Haushalte mit 520 Personen; 2023 = 808 Haushalte mit 1.339 Personen) sowie der Lage auf dem Wohnungsmarkt mussten inzwischen auch ganze Objekte in Anspruch genommen werden, um der gesetzlichen Unterbringungspflicht nachzukommen.
Insgesamt gibt es mittlerweile acht Objekte in Kassel, die ausschließlich mit obdachlosen Personen belegt sind.
Hierbei ist auch zu erwähnen, dass der unterzubringende Personenkreis immer häufiger mit multiplen Problemlagen belastet ist, sodass eine Unterbringung in einem „normalen" Wohnumfeld aufgrund des Wohnverhaltens häufig nicht möglich ist.

8. **Frage:**
Wie sind die Bedingungen dort?

Antwort:
Die Ausstattung aller zur Abwendung von Obdachlosigkeit in Anspruch genommenen Unterkünfte richtet sich nach den durch Rechtsprechung bestätigten Standards. Die Bedingungen in den ausschließlich zur Unterbringung des betroffenen Personenkreises genutzten Unterkünften sind in allen Unterkünften ähnlich; die Zimmer sind i. d. R. zwischen zehn und 13 m²groß und werden i. d. R. von Einzelpersonen belegt. Sie sind mit Bett, Schrank, Tisch, Stuhl, Kochgelegenheit (seit einigen Jahren ausschließlich Induktion) ausgestattet. Zu den Einheiten gehören auch großzügige Flurbereiche. In allen Zimmern und den Fluren/Treppenhäuser sind Rauchmelder vorhanden, die auch bei häufigen Zerstörungen zeitnah ersetzt werden. Es gibt Gemeinschaftsbäder, die aufgrund des Nutzerverhaltens täglich gereinigt werden.

9. **Frage:**
Wie hoch sind die jährlichen Unterbringungskosten, die die Stadt Kassel für diese Unterkünfte trägt?

Antwort:
Alle Zahlen für 2023 (vorläufige Jahresergebnisse):

Kosten der Unterkunft	4.647.717 €
Sonstige Aufwendungen (Reparaturen, Reinigung, Instandhaltung, Hygienemaßnahmen, Umzüge etc.)	3.716.487 €
Sicherheitsdienst	775.888 €
Gesamt	9.185.092 €

Dem stehen Einnahmen aus Nutzungsentschädigungen in Höhe von 4.280.269 € gegenüber.

10. **Frage:**
Welche Konsequenzen hat die Stadt Kassel seit dem Brand im Jahr 2023 gezogen, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Mindeststandards für Unterkünfte?

Antwort:
Die Ausstattung aller zur Abwendung von Obdachlosigkeit in Anspruch genommenen Unterkünfte richtet sich nach den durch Rechtsprechung bestätigten Standards (siehe Frage 8). Die Hessische Bauordnung regelt die Notwendigkeit von Rettungswegen. Je nach Gebäude und Nutzung müssen diese in einem Brandschutzkonzept niedergeschrieben werden. In ausgewählten Objekten, die ausschließlich zur Obdachlosenunterbringung genutzt werden, wurden in Kooperation mit der Bauaufsicht und dem Vorbeugenden Brandschutz Veränderungsnotwendigkeiten geprüft und ggf. Veränderungen initiiert (z. B. beim jeweiligen Brandschutzkonzept).

11. **Frage:**
Wie viele Zwangsräumungen gab es in den Jahren 2021, 2022 und 2023?

Antwort:
Gemeldet wurden der Zentralen Fachstelle Wohnen
2021: 168, 2022: 135 und 2023: 196 Zwangsräumungen
Hier ist zu beachten, dass zwar bevorstehende Zwangsräumungen gemeldet werden, es jedoch keine Information an die Zentrale Fachstelle Wohnen gibt, wenn der Räumungstermin wieder abgesagt wird.
Auch bewirkt eine Zwangsräumung nicht zwingend eine Unterbringung durch die Zentrale Fachstelle Wohnen; so erfolgten in 2023 lediglich 56 Unterbringungen nach Zwangsräumungen.

12. **Frage:**
Ende November/Anfang Dezember verstarben zwei Menschen in der Kälte am Bahnhof Wilhelmshöhe. Welche Maßnahmen hat die Stadt Kassel unternommen, um zu verhindern, dass Menschen in der Kälte sterben, insbesondere nach den tragischen Todesfällen am Bahnhof Wilhelmshöhe?

Antwort:

Zunächst ist festzustellen, dass es in den vergangenen Jahren keine Erfrierungstote in der Stadt Kassel gab; dies wurde kürzlich vom Polizeipräsidium Nordhessen ausdrücklich bestätigt. Die Stadt Kassel hat für diesen Winter lediglich Kenntnis über einen Todesfall am Bahnhof Wilhelmshöhe im Winter 2023, welcher zudem hauptursächlich nicht auf Kältefolgen zurückzuführen war, sondern gesundheitliche Hintergründe hatte. Bei selbstbestimmt entscheidungsfähigen Menschen kann Hilfe zwar angeboten, deren Annahme aber nicht erzwungen werden. Der verstorbenen Person wurden mehrfach unterschiedliche konkrete Hilfsangebote unterbreitet, welche nicht angenommen wurden, sondern explizit abgelehnt wurden. Insoweit konnten die umfassenden Unterstützungsangebote in diesem Fall leider nicht zum Tragen kommen.

Generell wurde von der Stadt Kassel in enger Abstimmung mit den Kooperationspartnern der Wohnungslosenhilfe eine gute Hilfestruktur entwickelt und etabliert. Hierbei ist zu beachten, dass in den Wintermonaten jeweils in direkter Abhängigkeit der Außentemperaturen ein dynamischer Bedarf an zusätzlichen Unterbringungskapazitäten im Rahmen des Erfrierungsschutzes besteht, auf den jeweils flexibel reagiert wird.

In den seit Jahren etablierten Notschlafcontainern des Vereins Soziale Hilfe e. V. gibt es acht Plätze, das Übernachtungsangebot im Social-Center der Heilsarmee umfasst zehn Plätze. Seitens der Stadt Kassel wurden die Kapazitäten in der Wintersaison 2023/2024 durch weitere vorgehaltene Plätze in den Notunterkünften der Zentralen Fachstelle Wohnen sowie durch ein festes Kontingent in einem kooperierenden Hotel verdoppelt. Die Auslastung der vorhandenen Kapazitäten wurde ständig evaluiert; nach den bisherigen Erfahrungen sind die geschaffenen Kapazitäten auskömmlich.

Vom Verein Soziale Hilfe e. V. werden auch Schlafsäcke zur Verfügung gestellt. Über die Aktion „Mantel teilen“ des Caritasverbandes Nordhessen-Kassel e. V. wurden Anfang November warme Jacken und Mäntel – auch bei der Stadtverwaltung Kassel – gesammelt und auch über die Institutionen der Wohnungslosenhilfe an Bedürftige verteilt.

Kontaktdaten von Anlaufstellen und Ansprechpersonen sind den im Straßenraum agierenden öffentlichen Akteuren (Polizei, Stadtpolizei, Rettungsdienst, bekannte ehrenamtliche und freiwillige Unterstützende) bekannt, außerdem wird die Öffentlichkeit im Rahmen der städtischen Öffentlichkeitsarbeit sensibilisiert und informiert.
Das System stößt an Grenzen, wenn niederschwellige Hilfsangebote aktiv nicht angenommen werden oder Personen grundsätzliche Verhaltensregeln (z. B. Missachtung von Alkoholverboten in den Unterkünften; gewalttätiges Verhalten) nicht beachten.

13. <u>Frage:</u>

Warum gibt es keinen Kältebus, der Obdachlosen in den Wintermonaten Schutz bietet?

Antwort:
Kältebusse werden im Rahmen der Erfrierungsschutzprojekte anderer Kommunen ausschließlich dazu eingesetzt, Wohnungslose zu Hilfsangeboten zu transportieren und bieten keinen direkten Schutz. In Kassel wird ein solches Angebot nach Einschätzung der Stadt Kassel und der Institutionen der Wohnungslosenhilfe (insbesondere Verein Soziale Hilfe e. V. und Heilsarmee) aufgrund der seit Jahren etablierten und bekannten Angebote und der guten Vernetzung der beteiligten Akteure für nicht erforderlich gehalten.

14. Frage:
Die Kälteboxen für Fahrgäste am Bahnhof Wilhelmshöhe schließen um 22 Uhr. Welche Initiativen hat der Magistrat in Absprache mit der Deutschen Bahn ergriffen, um den Schutz vor Kälte auch nachts zu gewährleisten?

Antwort:
Maßnahmen zum Erfrierungsschutz werden von der Stadt Kassel mit den Institutionen der Wohnungslosenhilfe und auch mit der Deutschen Bahn in mehreren Abstimmungsgesprächen entwickelt und abgestimmt. Lt. Auskunft des Bahnhofsmanagements gibt es zudem eine gemeinsam abgestimmte Regelung zum Umgang mit Obdachlosen in Bahnhöfen bei extremer Kälte, die mit allen Beteiligten (z.B. soziale Einrichtungen, Sicherheitsdienst, Bundespolizei, örtliche Landespolizei, Bahnhofsmission etc.) abgestimmt werden. Grundsätzlich bleibt die Hausordnung der Bahnhöfe in Kraft. Werden Wohnungslose insbesondere in den Nachtstunden bei extremer Kälte in den Bahnhöfen angetroffen und die bestehenden Maßnahmen oder mit den sozialen Trägern/Kommunen vereinbarten Konzepte greifen nicht, bzw. die Personen erreichen keine gesicherte Unterkunft, wird von einer Verweisung an diesem Abend aus dem Bahnhof abgesehen.
Die Warteräume für die Reisenden werden grundsätzlich um 22 Uhr geschlossen.
In der Vergangenheit wurde im Rahmen einer Notlage der Warteraum am Bahnhof Wilhelmshöhe in den Nachstunden nicht verschlossen; hier kam es nach Auskunft der Deutschen Bahn jedoch zu erheblichen Konflikten zwischen den Wohnungslosen und auch zu Vandalismusschäden und Verunreinigungen, so dass bei Betriebsbeginn des Bahnhofes der Wartebereich für die Bahnkunden nicht geöffnet werden konnte. Die daraufhin getroffene Entscheidung, die Kältebox/den Warteraum nicht durchgehend zu öffnen, ist zu respektieren. Die Bahnhofsmission Kassel-Wilhelmshöhe ist tagsüber als Anlaufstelle bei Hilfebedürftigkeit erreichbar.

Die Bundespolizei ist zudem sensibilisiert und nimmt Personen in Gewahrsam, sofern sie schutzlos der Kälte ausgesetzt sind und kein anderes Angebot annehmen möchten.

15. Frage:
Welche öffentlich zugänglichen warmen Räume gibt es in der Innenstadt, die auch nachts

zugänglich sind?

Antwort:
Derzeit erfolgen Recherchen, in welchen Kommunen gesonderte Angebote für einen nächtlichen Aufenthalt vorgehalten werden und wie sie organisiert sind. Gemeinsam mit den Institutionen der Wohnungslosenhilfe wird dann geprüft, ob ein solches Angebot auch in Kassel realisierbar ist und zu welchen Bedingungen. Hier ist zu beachten, dass die Kosten aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren wären und eine Umsetzung voraussichtlich erst in 2025 erfolgen könnte.

Dr. Norbert Wett
Stadtrat

Dezernat Bürgerangelegenheiten, Soziales, Digitalisierung und Tourismus 14.03.2024

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 01.02.2024
Vorlage Nr. 101.19.1032
Wohnungslosigkeit

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 22. MRZ. 2024

Fragestellerin: Stadtverordnete Maria Stafyllaraki, B90/Grüne

Nachfrage zu Frage 8:
Wie viele von diesen Unterkünften sind Barrierefrei und sind die alle belegt? Oder stehen die frei zur Verfügung?

Antwort:
Von den aktuell vorgehaltenen Unterbringungskapazitäten zur Antwort: Abwendung von Obdachlosigkeit sind drei Zimmer für mobilitätseingeschränkte Personen (Rollstuhl, Rollator) geeignet. Sofern ein darüber hinaus gehender Bedarf besteht, wird konkret eine passende Unterbringungsmöglichkeit akquiriert.

Fragestellerin: Stadtverordnete Violetta Bock, DIE LINKE

Nachfrage zu Frage 3:
Sie hatten gesagt drei Sozialpädagogen, da würde mich interessieren, sind die Vollzeit, Teilzeit? Sind die noch für weitere Unterkünfte zuständig? Ist es was, das sich bewährt hat oder sind die wirklich nur für die Wolfhager Straße zuständig?

Antwort:
Personal des SFD (drei Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen) ist mindestens zweimal wöchentlich (acht Wochenstunden verteilt auf zwei Termine) zu festen Zeiten und zusätzlich nach vorheriger Absprache und zur Begleitung zu wichtigen Terminen vor Ort.

Dr. Norbert Wett
Stadtrat

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Bürgerangelegenheiten,
Soziales, Digitalisierung und Tourismus

Kassel, 13. Februar 2024

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 07.02.2024
Vorlage Nr. 101.19.1037
Wohngeldanträge

1. **Frage:**
   Wie viele Anträge auf Wohngeld wurden in Kassel 2022, 2023 und bisher in 2024 gestellt?

   Antwort:

2022	4.781
2023	7.171
2024 (Stand 29.02.2024)	1.203

2. **Frage:**
   Wie viele davon wurden je positiv beschieden?

   Antwort:
   Hierbei ist zu beachten, dass nicht alle Anträge eines Jahres im selben Jahr entschieden werden, insbesondere wenn Anträge erst in den letzten Monaten eines Jahres eingehen.

2022	4.784
2023	6.476
2024	1.665

3. **Frage:**
   Wie viel davon wurden je abgelehnt?

   Antwort:

2022	2.836
2023	2.885
2024	663

In der Addition der Bewilligungen und der Ablehnungen wird man feststellen, dass diese die Anzahl der Anträge übersteigt. Dies liegt daran, dass ein Antrag oft mehr als nur eine Entscheidung (Ablehnung und / oder Bewilligung) generiert.
(Bsp. 2022: Bewilligungen 4.784 + Ablehnungen 2.836 = 7.620 >4781 Anträge).

Erläuterungen:
Ein Beispiel, dass ein Antrag mehrere Entscheidungen und nicht nur eine nach sich zieht, ist ein Mensch, der im Leistungsbezug steht und im Januar einen neuen Job anfängt. Für diesen Monat stellt er dann schon einen Antrag auf Wohngeld, der abgelehnt wird, weil das volle Gehalt noch nicht gezahlt wurde, er deshalb weiter Transferleistungen bezieht und somit kein Wohngeld bekommt. Der Antrag wird abgelehnt. Wenn dann aber ab Februar das volle Gehalt gezahlt wird, der Mensch aus dem Leistungsbezug fällt und somit Wohngeld bekommen kann, wird dieses Mal eine positive Entscheidung getroffen.

Die Zahl der abgelehnten Anträge ist im Vergleich zu den gestellten Anträgen hoch. Das so viele Anträge abgelehnt werden, hat verschiedene Gründe:

- Es gibt andere Transferleistungen
- Ausreichendes Einkommen
- Unvollständige Unterlagen, die auch nach Aufforderung nicht komplett eingereicht werden (kommt häufig vor)
- Vermögen (nicht Einkommen) übersteigt bei einer Einzelperson 60.000 Euro (kommt selten vor)
- Die Antragssteller haben Anspruch auf andere Leistungen wie z.B. Bafög

4. <u>Frage:</u>
Wie viele befinden sich noch in Bearbeitung?

<u>Antwort:</u>
Diese Daten lassen sich aus dem Fachverfahren nicht ermitteln.

5. <u>Frage:</u>
Wie lange ist inzwischen die durchschnittliche Bearbeitungszeit?

<u>Antwort:</u>
Die Bearbeitungsdauer ist immer abhängig vom Einzelfall. Bei Vorliegen des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Wohngeldantrages und sämtlicher erforderlicher Unterlagen wird seitens der Wohngeldbehörde eine umgehende abschließende Bearbeitung des Antrages angestrebt. Bei Wohngeldanträgen, bei denen noch Angaben oder Unterlagen fehlen, dauert die Bearbeitung erfahrungsgemäß wegen des erforderlichen Schriftverkehrs auch in Abhängigkeit der jeweiligen Reaktionszeiten der Antragstellerinnen und Antragsteller länger, häufig mehrere Wochen.
Die Bearbeitungsdauer ist auch abhängig von den jeweils von der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung vorgegebenen Rechenläufen, die 14-tägig erfolgen.
Aktuell wurde das Verfahren auf „Bescheiddruck vor Ort“ umgestellt, so dass Wohngeldbescheide direkt nach der abschließenden Bearbeitung verschickt werden; die Zahlung des Wohngelds ist jedoch – wie oben erwähnt – von den jeweiligen

Verarbeitungsterminen abhängig.

Erläuterungen:
Es kann auch kein durchschnittlicher Zeitraum genannt werden. Wenn z.B. ein Rentner nur seinen aktuellen Bescheid einreichen muss und alle anderen Unterlagen wie Miete usw. schon da sind, geht es innerhalb von Tagen. Wenn aber ein neuer Antrag reinkommt, bei dem noch Unterlagen fehlen oder eine dritte Stelle wie das Jobcenter hinzukommt, verlängert sich die Bearbeitungszeit entsprechend.

6. <u>Frage:</u>
Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit ab Antragstellung bis zum Ergehen des Bescheides?

<u>Antwort:</u>
Siehe Nr. 5
Im Vergleich zum Jahr 2022 konnten die Bearbeitungszeiten inzwischen erheblich verbessert werden. Wurden im Jahr 2022 noch 35,56 % der Anträge innerhalb der ersten zwei Monate bewilligt, so waren es im Jahr 2023 bereits 42,12 % (trotz der Antragssteigerung Wohngeld-Plus-Gesetz). Dies trifft auch auf die in 2024 bisher eingegangenen Anträge zu.

Zudem wird von der Wohngeldbehörde die Möglichkeit der elektronischen Antragstellung beworben. Möglich macht das der Online-Dienst Wohngeld, dem sich Hessen angeschlossen hat. Die online gestellten Anträge gehen in das interne Bearbeitungsverfahren ein und können direkt im Fachverfahren bearbeitet werden. Damit wird das Ausdrucken und Verschicken der Unterlagen per Post entbehrlich.

Neben der erstmaligen Beantragung von Wohngeld sind auch die Anträge auf Weiterleistung und Erhöhung des Wohngeldes online möglich. Weitere Informationen sind auf der Internetseite der Stadt Kassel www.serviceportal-kassel.de/ Stichwort Wohngeld zu finden.

Dr. Norbert Wett
Stadtrat

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Bürgerangelegenheiten,
Soziales, Digitalisierung und Tourismus

Kassel, 27.02.2024

Anfrage der AfD-Fraktion vom 22.02.2024
Vorlage Nr. 101.19.1052
Pflegeplatz-Suche-App für Kassel

einführender Text ist wegen der Länge nur in der Anfrage: Anfrage AfD_Pflegeplatz-Suche-App_101.19.1052.pdf

1. **Frage:**
   Wie schätzt der Magistrat den aktuellen und zukünftigen Bedarf an Pflegeplätzen in Kassel ein?

   Antwort:
   Aktuelle Platzzahlen in teilstationären und stationären Pflegeeinrichtungen

   - Aktuell werden in der Stadt Kassel in 21 Pflegeeinrichtungen 1.740 Pflegeplätze (vollstationäre Pflege) vorgehalten.
   - Derzeit bestehen in der Stadt Kassel 17 Tagespflegeeinrichtungen mit 284 Plätzen.
   - Kurzzeit-/ Verhinderungspflegeplätzen sollen dazu beitragen, Übergangssituationen in der Altenpflege zu gestalten. Derzeit beträgt die nominelle Kapazität für eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in 21 Einrichtungen der stationären Altenpflege in der Stadt Kassel 111 Plätze. Bei Kurzzeit-/Verhinderungspflegeplätzen handelt es sich in der Regel um sog. eingestreute Pflegplätze, d. h., die Kurzzeit-/Verhinderungspflegegäste werden auf nicht belegten Langzeitpflegeplätzen untergebracht. Es ist für die Pflegeeinrichtungen wirtschaftlich attraktiver, Langzeitpflegegäste statt Kurzzeit-/Verhinderungspflegegäste aufzunehmen. Damit ist die angemessene Verfügbarkeit von Kurzzeit-/Verhinderungspflegeplätzen eingeschränkt. Dies ist allerdings kein Kassel-spezifisches Problem. Solitäre Kurzzeitpflegeplätze gibt es derzeit keine in der Stadt Kassel.
   - Darüber hinaus gibt es im Stadtgebiet rd. 60 zugelassene ambulante Pflegedienste.

   Zukünftige Bedarfe von Tagespflege- und stationären Altenpflegeplätzen
   Zukünftig ist aufgrund der demographischen Rahmenbedingungen damit zu rechnen, dass ein (vorübergehender) Ausbau der Platzkapazitäten in der stationären Altenpflege erforderlich wird. Der sich abzeichnende Höhepunkt dieser (vorübergehenden) Mehrbedarfe liegt nach derzeitigem Erkenntnisstand für die Stadt Kassel ab dem Jahr

2030 ff. Der zukünftige Bedarf an Pflegeplätzen erfordert jedoch eine differenzierte Betrachtung der Daten zur Kasseler Bevölkerungsprognose. Anhand von Pflegeprävalenzen bzw. des Pflegequotienten können dann näherungsweise Aussagen zu zukünftigen Bedarfen getroffen werden.
Ob tatsächlich ein (vorübergehender) Ausbau der Platzkapazitäten in der stationären Altenpflege und ggf. der Tagespflege erforderlich sein wird, ist derzeit nicht absehbar, da immer mehr Menschen über die ambulante Pflege zuhause gepflegt werden möchten.
Die Versorgung in der Tagespflege ist in Kassel aktuell ausreichend gesichert und liegt über dem hessenweiten Durchschnitt.

2. **Frage:**
   Wie bewertet der Magistrat den aktuellen und prognostizierten Bedarf an einer digitalen Lösung zur Pflegeplatzsuche in Kassel?
3. **Frage:**
   Wie schätzt der Magistrat den Bedarf und den potenziellen Nutzen einer App, wie bspw. die Heimfinder-App des Landes NRW, zur Suche von Pflegeplätzen für die Einwohnerinnen und Einwohner von Kassel ein?

Antwort zu Fragen 2 und 3:
Derzeit liegen keine validen Grundlagen bzw. Angaben hinsichtlich eines aktuellen und prognostizierten Bedarfs an einer digitalen Lösung zur Pflegeplatzsuche für die Stadt Kassel vor.
Die „Pflegefinder“ über die Pflegeversicherungen verfügen über eine ähnliche Funktion wie eine App. Allerdings werden dort keine freien Pflegeplätze in den Einrichtungen dargestellt.
Ob sich Nutzerinnen und Nutzer eine App zur Pflegeplatz-Suche herunterladen, wenn die diese nur einmalig genutzt wird (vermutlich durch die An- und Zugehörigen), ist schwer einzuschätzen. Dies wäre auch nur dann zielführend, wenn tatsächlich freie Pflegeheimplätze über die App abrufbar wären und über eine Funktion in der App reserviert werden könnten.
Eine Pflegeplatz-Suche-App als kommunale Einzellösung für die Stadt Kassel ist aus fachlicher Sicht nicht tragfähig, u. a. wegen der vergleichsweise geringen Anzahl an Einrichtungen und hinsichtlich der benötigten Ressourcen. Vielmehr wäre die Etablierung eines hessen- oder bundesweiten Modells anzustreben, zumal häufig pflegebedürftige Personen in Pflegeeinrichtungen in anderen Kommunen einziehen, z. B. um näher bei Angehörigen zu wohnen.

Digitale Lösungen ersetzen unter dem Aspekt der Erreichbarkeit und Zugängen zu verschiedenen Zielgruppen die analogen Formate nicht.
Beim Pflegestützpunkt Stadt Kassel und der Beratungsstelle ÄLTER WERDEN der Stadt Kassel stehen Übersichten in Form von Broschüren und Listen hinsichtlich der in der Stadt

verfügbaren Angebote im Bereich von Unterstützungs-, Hilfe- und Pflegemöglichkeiten zur Verfügung.
Der Nutzen läge bei einer App, wenn darüber freie Pflegeplätze gefunden werden könnten. Nach den bisherigen Erfahrungen im Hinblick auf die Belegung von Pflegeheimplätzen wird es voraussichtlich weiterhin erforderlich sein, wesentliche Fragen (bspw. ob das Angebot und Konzept des Pflegeheimes zu den Bedarfen der/des Pflegebedürftigen und der Angehörigen passen) telefonisch oder im persönlichen Gespräch zu klären, zumal aktuell viele Einrichtungen Wartelisten führen.

Über die Funktionen einer App hinaus werden vermutlich weitere Beratungsleistungen erforderlich sein, die digital nicht abgebildet werden können.

4. <u>Frage:</u>
Inwiefern könnte eine solche Pflegeplatz-Suche-App, wie die erwähnte Heimfinder-App des Landes NRW, den Einwohnerinnen und Einwohnern Kassels Hilfestellung bei der Suche nach einem Pflegeplatz leisten?

<u>Antwort:</u>
Eine Pflegeplatz-Suche-App wäre eine zusätzliche digitale Lösung zu den bereits bestehenden - auch analog verfügbaren - Angeboten. Es erscheint sinnvoll, digitale Lösungen zu bündeln, um nicht Doppelstrukturen in Form von zahlreichen nebeneinander existierenden Einzellösungen zu schaffen (auch daher würde ein landes- oder bundesweites und aufeinander abgestimmtes Modell präferiert).

5. <u>Frage:</u>
Könnte der Magistrat Erfahrungen und Best Practices aus anderen Städten oder Bundesländern, die ähnliche Apps eingeführt haben, einholen und bewerten, um mögliche Vorteile für Kassel zu identifizieren?

<u>Antwort:</u>
Aus fachlicher Sicht wäre auch in dieser Hinsicht auf die Etablierung eines hessen- oder bundesweiten Modells zu verweisen. Damit wäre der Verantwortungsbereich für eine Gesamtkonzeption, inklusive der Entwicklung, Umsetzung und Pflege der Software, sowie der Aspekt der täglichen Aktualisierungen im Verantwortungsbereich des Landes Hessen oder des Bundes oder ggf. den Pflegekassen zu verorten.
Die Entwicklung und Etablierung eines Modells sollte überregional unter Einbeziehung der hessischen Kommunen erfolgen. Erfahrungen als auch Best Practices aus anderen Kommunen und Bundesländern mit zu berücksichtigen erscheint zudem sinnvoll.

Die Akzeptanz einer überregionalen Vorgabe/Lösung wäre dann seitens des Magistrats der Stadt Kassel zu prüfen.

6. **Frage:**
   Könnte sich der Magistrat vorstellen, eine digitale Lösung zu entwickeln, die Einwohnerinnen und Einwohner dabei unterstützt, schnell und unkompliziert Pflegeplätze in Kassel zu finden?
7. **Frage:**
   Wäre der Magistrat bereit, sich mit bestehenden Lösungen in anderen Städten oder Bundesländern auseinanderzusetzen, um mögliche Modelle für Kassel zu entwickeln?

   Antwort zu Fragen 6 und 7:
   Grundsätzlich werden alle potenziellen Unterstützungsmöglichkeiten für die Suche nach einem Pflegeplatz begrüßt. Eine ausschließlich kommunale Lösung für die Stadt Kassel wird jedoch als wenig zielführend angesehen.

8. **Frage:**
   Welche technischen Möglichkeiten sieht der Magistrat für die Umsetzung einer solchen App, insbesondere im Hinblick auf die Benutzerfreundlichkeit und Zugänglichkeit?

   Antwort:
   Eine technische Lösung müsste eine gute, benutzerfreundliche Oberfläche haben und zielgruppenorientiert gestaltet sein.

9. **Frage:**
   Welche technischen Voraussetzungen müssen für die Entwicklung und Implementierung einer solchen Pflegeplatz-Suche-App in Kassel geschaffen werden?

   Antwort:
   Die Etablierung/Einführung einer Pflegeplatz-Suche-App müsste im Rahmen einer Ausschreibung erfolgen. Technische Voraussetzungen würden im Rahmen einer Auftragsvergabe seitens der Systementwickler des Auftragnehmers hergestellt (z. B. Datenbank mit freien Pflegeplätzen, Meldung/Aktualisierung der freien Pflegeplätze durch die Einrichtungen, Erteilung von Berechtigungen etc.). Auch an dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass eine kommunale Einzellösung nicht zielführend erscheint.

10. **Frage:**
    Welche Bedenken und Anforderungen in Bezug auf den Datenschutz könnten bei der Entwicklung einer solche App bestehen?
11. **Frage:**
    Welche Maßnahmen müssten ergriffen werden, um den Datenschutz und die Sicherheit der Nutzerdaten zu gewährleisten?

Antwort zu Frage 10 und 11:
Eine technische Lösung müsste im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung zwingend einhalten. Ob im Rahmen einer technischen Lösung/Pflegeplatz-Suche-App personenbezogene Daten über die App vermittelt würden, hängt von der Ausgestaltung der App ab. Auch vor diesem Hintergrund wäre eine überregionale Lösung zielführend.

12. Frage:
Welche Funktionen sollte eine solche Pflegeplatz-Suche-App aus Sicht des Magistrats idealerweise bieten, um für die Nutzer einen echten Mehrwert zu schaffen?

Antwort:
Eine Pflegeplatz-Suche-App wäre nur sinnvoll, wenn darüber freie Pflegeplätze und weitergehende detaillierte Informationen zu den Pflegeeinrichtungen abrufbar wären und es eine Reservierungsmöglichkeit über die App gäbe, um sich einen ersten Eindruck zu verschaffen. Auch an dieser Stelle wird noch einmal darauf hingewiesen, dass überregionale Lösungen erforderlich sind.
Eine App mit entsprechenden Funktionen könnte im Rahmen von Beratungen und/oder des Entlassungsmanagements in Krankenhäusern sinnvoll sein. Bereits bestehende Lösungen müssten allerdings berücksichtigt werden.

13. Frage:
Welche Kosten wären mit der Entwicklung, Einführung und Wartung einer solchen Pflegeplatz-Suche-App verbunden, und welche Finanzierungsmodelle kämen infrage?

Antwort:
Etwaige Kosten richten sich nach der Ausgestaltung des Auftrags (Entwicklungs- und Betriebsaufwände) und könnten erst ermittelt werden, wenn die Ausgestaltung der über die App gewünschten Funktionen detailliert beschrieben wäre. Eine Leistung müsste entsprechend des Vergaberechts ausgeschrieben werden. Vor dem Hintergrund, dass eine kommunale Einzellösung für nicht zielführend gehalten wird, wären Anforderungen, Kosten und Finanzierungsmodelle im Kontext mit überregionalen Angeboten zu klären.

14. Frage:
Wie könnte eine erste Einschätzung bezüglich der Integration einer solchen App in die langfristige Digitalisierungsstrategie der Stadt aussehen?

Antwort:
Die Stadt Kassel hat aktuell Strategien für einzelne Felder der Digitalisierung, jedoch noch keine umfassende Gesamtstrategie. Derzeit erarbeitet eine Projektgruppe die Konzeption

einer zentralen Organisationseinheit Digitalisierung. Dort könnte dann auch das Thema Apps diskutiert werden.

15. <u>Frage:</u>

Wie könnten lokale Pflege- und Seniorenheime sowie ambulante Dienste in die Entwicklung und den Betrieb einer solchen Pflegeplatz-Suche-App einbezogen werden?

<u>Antwort:</u>

Eine Pflegeplatz-Suche-App ist für die Nutzerinnen und Nutzer nur tagesaktuell nutzbar und hat einen Mehrwert, wenn eine tägliche Aktualisierung durch die Einrichtungen erfolgt.
Im Rahmen der Ausgestaltung und Pflege der App müssten den Einrichtungen Berechtigungen für Einträge und Aktualisierungen in der App erteilt werden. Ohne die Einbindung der Pflegeeinrichtungen wäre die Gestaltung einer App weder möglich noch sinnvoll.
Ob und in welcher Form Pflegeeinrichtungen bereit und in der Lage wären, sich an der Nutzbarmachung einer App administrativ zu beteiligen, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden.

16. <u>Frage:</u>

Sieht der Magistrat Möglichkeiten für eine überregionale Zusammenarbeit mit angrenzenden Kommunen, um Synergieeffekte zu nutzen? Falls nein, warum nicht?

<u>Antwort:</u>

Bereits mehrfach wurde darauf hingewiesen, dass ausschließlich ein überregionales Modell von Nutzen für alle Beteiligten sein würde.

Dr. Norbert Wett
Stadtrat